

## Zertifikatsbedingungen Citroën Winter-Check 2021/2022

1. Garantiegeber ist der ausgebende Citroën Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den Citroën Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des Citroën Partners. Der Citroën Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung von Mängeln an dem benannten Fahrzeug übernehmen, soweit diese Citroën Original Teile betreffen und im Rahmen des Citroën Winter- und optional Starterbatterie-Checks als „o. k.“ eingestuft oder ersetzt wurden.
2. Mit der Übergabe dieses Zertifikats garantiert Ihnen der ausgebende Citroën Partner für Ihr Citroën Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Flüssigkeitsstände bei der Überprüfung, ferner den der geprüften Teile (Kühlmittelschläuche und -anschlüsse, Heizungsschläuche und -anschlüsse, Kühler (keine Heizkörper), Ausgleichsbehälter für Kühler, Dichtheit und Zustand der Wasserpumpe, Keilriemen, Kühlmittel/Frostschutz) für die Dauer von bis zu sechs Monaten ab Ausstellungsdatum, aber maximal bis 31.03.2022<sup>1</sup>. In dieser Zeit auftretende Mängel an den überprüften Teilen – ausgenommen solche, die auf Unfall, betriebsbedingten Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind – wird der ausgebende Citroën Partner gegen Vorlage des von ihm ausgestellten Zertifikats kostenlos beheben.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden Citroën Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen Citroën Servicebetrieb unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend mit dem ausgebenden Citroën Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.

4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Citroën Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden Citroën Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.
5. Ausgabezeitraum der Zertifikate: 01.10.2021 bis 28.02.2022. Letzter Termin für das Geltendmachen von Garantieansprüchen ist somit der 31.03.2022.
6. Der ausgebende Citroën Partner verpflichtet sich bis 28.02.2022, auftretende Mängel an der überprüften Starterbatterie kostenlos zu beheben. Der Garantiezeitraum beträgt bis zu sechs Monate ab Ausstellungsdatum des Zertifikats, endet aber spätestens am 31.03.2022. Diese Verpflichtung gilt nicht für Fehler, die auf unsachgemäße Behandlung oder auf äußere, durch den ausgebenden Citroën Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind (z. B. Unfall mit dem Fahrzeug, Rennsportveranstaltungen). Die im Rahmen der vorgenommenen Arbeiten ausgetauschte Alt-Starterbatterie geht in das Eigentum des ausgebenden Citroën Partners über.

Stand: 08/2021

<sup>1</sup> Bei E-/Hybridfahrzeugen ist das Kühlsystem der Antriebsbatterie explizit ausgeschlossen.

